

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 09. November 2020**

Die Vorsitzende verwies im Rahmen der Begrüßung auf die Corona-Bestimmungen in Bezug auf das Abhalten der Ratssitzung.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2020 gab es keine Beschlüsse bekannt zu geben.

### **Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Sanitär-, Heizungsbau- und Elektroinstallationsarbeiten beim Dorfladen Dettighofen**

Zu diesem Punkt begrüßte die Vorsitzende Herrn Matthias Bachmann vom gleichnamigen Planungsbüro in Hohentengen und begann mit der Sachdarstellung. Sie erinnerte an die Vergabe der Gewerke Erdbau-, Beton- und Maurerarbeiten sowie der Zimmererarbeiten in der Sitzung vom 28.09.2020. In der heutigen Sitzung soll die Vergabe der Gewerke Sanitär, Heizung und Elektroinstallation erfolgen. Bei den anbietenden Firmen handelt es sich um erfahrene Fachfirmen der Region, die für die ausgeschriebenen Arbeiten gem. Planungsbüro als qualifiziert und gut geeignet anzusehen sind. Sie übergab das Wort an Herrn Bachmann zur Vorstellung der Arbeiten und Vergabevorschläge. Im Bereich der Sanitärarbeiten sind drei Angebote versandt worden. Da eine Fachfirma die Angebotsabgabe ablehnte wurden zwei Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot hat hierbei die Fa. Klaus Wehrle mit einem Angebotspreis von brutto 18.751,72 € abgegeben. Ein Gemeinderat erkundigte sich, wie bei einzelnen Angeboten doch sehr große Preisunterschiede zustande kommen. Es wurden verschiedene Gründe erklärt, weshalb es innerhalb einzelner Gewerke zu deutlichen Preisunterschieden in den Angeboten kommen kann. Auch wurde diskutiert, wie ärgerlich es sein kann, den Vergabe-Vorschriften folgend aufgrund einer geringen Preisdifferenz im Angebot statt den Handwerker aus der Gemeinde einen aus der Region vorzuziehen. Hier würde im Privatbereich ein Spielraum bestehen, den es in bei der Kommune als Auftraggeber leider nicht gebe. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Sanitärarbeiten an die Firma Klaus Wehrle zu einem Angebotspreis von brutto 18.751,72 €.

Im Bereich der Heizungsarbeiten wurden drei Angebote versandt und drei bei der Submission abgegeben. Herr Bachmann ging kurz auf die Details des Leistungsverzeichnisses und einzelne Rückfragen ein. Das günstigste Angebot hat hier die Fa. Hauser GmbH mit einem Vergabevorschlag zum Angebotspreis von pauschal 41.180 € abgegeben. Bei Vergabevorschlag wurde darauf hingewiesen, dass hierbei mit 16 % MwSt. gerechnet wurde. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Heizungsarbeiten an die Fa. Hauser GmbH aus Jestetten zu einem Angebotspreis von brutto 41.180 €.

Im Bereich der Elektroinstallationsarbeiten wurden 4 Angebote versandt. Das günstigste Angebot als Vergabevorschlag hat hier die Fa. Geiger Elektrotechnik GmbH mit einem Angebotspreis von 37.900 € abgegeben. Herr Bachmann präzierte hier, dass die Beleuchtung nicht Bestandteil des Angebots sei. Hierfür lag ein separates Angebot vor. Dieses belief sich auf 10.500 € für die Beleuchtungsgrundausrüstung. Auch hier wurde über die Vorgaben von kommunalen Vergaberichtlinien diskutiert. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Geiger Elektrotechnik GmbH.

Im Anschluss an die Vergabe informierte Herr Bachmann über den bisherigen Stand bei den Gesamtkosten für das Projekt. Die Vorsitzende ergänzte hier den Stand des Kühl-Wärme Konzepts. Nach vorheriger Rücksprache mit ihren Stellvertretern wurde die Vergabe der Installation von zwei Kühlzellen samt Leitung und Außengeräte an die Fa. Kehl zum Pauschalpreis von 12,5 TEUR netto vergeben, da die Planungen hier mit anderen Gewerken ineinandergreifen und eine Eilentscheidung geboten war. Es wurde darüber informiert, dass zwei Mitanbieter, beide auf Nachfrage schriftlich kein Angebot abgegeben haben. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen und der Vergabe an die Fa. Kehl Kältetechnik zu, wohl wissend, dass diese Zusatzleistung bisher nicht in der Kostengesamtübersicht Berücksichtigung fand.

Herr Bachmann führte aus, dass man insgesamt mit den bisherigen Vergabepreisen bzw. der Kosteneinhaltung in einer eher hochpreisigen Bau-Boom-Zeit sehr zufrieden sein sollte. Derzeit liegen die Gesamtkosten neben den zusätzlichen 12,5 TEUR für die beiden Kühlräume bei 9 TEUR Kostenüberschreitung zur Planung von 09.2019. Es wurde anhand der aktuellen Baukostenübersicht jedoch noch ergänzt, dass zwei unvorhergesehene Brandschutztüren, ein größerer Stahleinbau und vor allem die geplante Wärmerückgewinnung der Kühl- und Tiefkühlregale noch ergänzende Zusatzkosten verursachen werden.

Erste Gespräche mit sachverständigen Handwerkern wurden bereits geführt und ein schlüssiges Kühl-Wärmerückgewinnungs-Konzept wird aktuell erarbeitet. Hierbei handelt es sich um eine ökologisch sinnvolle Zusatzleistung, die binnen weniger Jahre durch entsprechende Einsparungen amortisiert werden soll. Die Abwärme der Tiefkühl- und Kühlregale wird in den Heizkreislauf eingebracht, weshalb dafür weniger Energie aufzuwenden sei. Im Sommer muss eine Klimatisierung nicht auch noch die Abwärme der Kühlgeräte herunterkühlen, was unnötige Mehrleistung der Klimaanlage erfordern würde. Darüber hinaus wird aus der Abwärme das Warmwasser erhitzt was darüber hinaus eine Einsparung bietet. Es wurde darüber informiert, dass eine Förderantragstellung bei der bafa vorgesehen ist, die mögliche Zusatzkosten für die Wärmerückgewinnung und Klimatisierung über den bisher kalkulierten Gesamtkosten von brutto 918 TEUR entgegensteht. Insbesondere mit Blick auf ein nachhaltiges und ökologisch sinnvolles Gesamtkonzept bezüglich Heizung und Kühlung stimmte der Gemeinderat auch dem weiteren Vorgehen zu.

Erfreulich wurde aus dem Gremium bemerkt, dass das Vorhaben Dorfladen mit Café/Bistro zeitlich gut voranschreitet. Mittlerweile konnte der Maurer bereits den Baukran aufstellen. Dies ist neben dem milden Herbstwetter natürlich auch dem guten Einsatz der regionalen Handwerker geschuldet.

### **Beschlussfassung die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hochbehälters Eichberg im Bereich Erd- und Rohbauarbeiten sowie PE-Auskleidung**

Die Vorsitzende erläuterte zu Beginn noch einmal den bisherigen Ablauf und die Aufteilung des Bauvorhabens in zwei Bauabschnitte. Zunächst wird der bestehende Hochbehälter Kirchholz erweitert und in einem folgenden Bauabschnitt folgt die neue Leitungsverbindung vom Kirchholz nach Albführen. Sie berichtete, dass man für die Erd- und Stahlbetonbauarbeiten über zehn Firmen angeschrieben habe, allerdings nur zwei Angebote erhalten habe. Hier zeige sich die nach wie vor gute Auftragslage im Bausegment. Günstigster Anbieter war die Fa. Heitzmann & Wen-

zel GmbH. Der Gemeinderat beschloss, die Erd- und Rohbauarbeiten zu einem Bruttopreis von 246.600,28 € an die Fa. Heitzmann & Wenzel GmbH aus Lausheim zu vergeben.

Für die PE-Auskleidung wurden vier Firmen angeschrieben und vier Angebote abgegeben. Günstigster Bieter war die Firma PMK Kunststoffverarbeitung GmbH zu einem Bruttoangebotspreis 60.182,80 €. Der Gemeinderat beschloss, die PE Auskleidung zu einem Bruttopreis von 60.182,80 € an die Fa. PMK Kunststoffverarbeitung GmbH zu vergeben.

### **Beschlussfassung über die Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst. Nr. 3438 der Gemarkung Dettighofen, Berwanger Straße**

Der Antragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem oben genannten Grundstück. Zur genauen Klärung, ob das Vorhaben überhaupt machbar ist, hat der Antragssteller eine Bauvoranfrage eingereicht. Der Schwerpunkt dieser Bauvoranfrage läge insbesondere auf der Zufahrt in der Nähe zur Kreuzung der L163. Derzeit wird das Grundstück landwirtschaftlich genutzt. Bau-rechtlich befindet sich der Teil, welcher bebaut werden soll innerhalb des Bebauungsplanes „Hofstättle“. Die Zufahrt zum Grundstück soll über die Berwanger Straße erfolgen. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat, sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

### **Beschlussfassung über die Verlängerung der Optionsmöglichkeit zu § 2 b Umsatzsteuergesetz und Verbleib im Gemeinschaftsprojekt der Firma Schül-lermann bis zum 30.06.2023**

Mit Beschluss vom 17.10.2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Stellung des Antrags auf Nutzung der Optionsregelung zu § 2 b Umsatzsteuergesetz beauftragt. Hintergrund hierfür war, dass mit Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 2. November 2015 die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) grundlegend geändert wurde. Der seitherige § 2 Absatz 3 UStG, der die Unternehmereigenschaft der jPöR an den körperschaftsteuerlichen Betrieb gewerblicher Art-Begriff knüpfte, entfällt. Durch die Option zur Regelung war es möglich, die neue Vorschrift erst deutlich zeitversetzt anzuwenden.

Der zum 1. Januar 2017 neu eingeführte § 2b UStG regelte die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht. Für die Einführung der Neuregelung hatte der Gesetzgeber zunächst den Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt. Der Bundesrat stimmte am 05. Juni 2020 dem „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona Krise“ zu, welches der Bundestag am 27. Mai 2020 beschlossen hat. Somit wird nach § 27 Absatz 22 folgender Absatz 22a eingefügt:

*„(22 a) Hat eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und die Erklärung für vordem 1. Januar 2021 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden. Die Erklärung nach Satz 1 kann auch*

*für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Es ist nicht zulässig, den Widerruf auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen zu beschränken. “*

Dadurch wurde der ursprünglich spätestens ab 01. Januar 2021 anzuwendende § 2b UStG wahlweise verschoben. Für alle jPdöR, die einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten, erweitert sich der Verlängerungszeitraum gem. § 27 Abs. 22a UStG bis einschließlich 31. Dezember 2022. Somit ist die Anwendung des § 2b UStG erstmals ab 01. Januar 2023 verpflichtend. Weiterhin besteht die Möglichkeit bis 2020 nachträglich und ab 2021 im Voraus auf neues Recht umzusteigen. Die Ausübung des Wahlrechts und damit frühere Anwendung der neuen Rechtslage führt in aller Regel zu einem höheren Bürokratieaufwand und zieht somit ggf. höhere Kosten mit sich. Auch Kosten für die Steuerberatung sind hiervon unter Umständen betroffen. Vorteilhaft ist die Anwendung somit nur sofern sich größere Vorsteuerpotentiale ergeben. Diese Potentiale entstehen regelmäßig durch die Ausweitung der steuerpflichtigen Bereiche im Rahmen der Neuregelungen, beispielsweise bei Vermietungsleistungen, die bisher als Vermögensverwaltung und damit nicht unternehmerische Tätigkeit i.S.d. § 4 Abs. 1 KStG i.V.m. § 2 Abs. 3 UStG (a.F.) eingestuft wurden. Sofern in ebenjenen Bereichen nun eine Steuerpflicht entsteht, besteht auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für laufende Aufwendungen und in manchen Fällen die Möglichkeit im Rahmen einer Vorsteuerkorrektur (§ 15a UStG) die Vorsteuer aus zurückliegenden Investitionen und Sanierungen abzuziehen. Die genannten Vorsteuerpotentiale in den zu erwartenden Bereichen sind hierbei nur in geringem Maße vorhanden und werden durch die Aufwendungen aus einer frühzeitigen Anwendung des § 2b UStG überschattet. Entsprechend wird empfohlen die bisherige Rechtslage weiter beizubehalten. Der Gemeinderat beschloss, dass von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch gemacht werden soll und § 2b UStG erstmals ab Januar 2023 angewendet werden soll. Ein Widerruf gegenüber dem Finanzamt soll nicht gemeldet werden. Weiterhin wurde beschlossen, am Gemeinschaftsprojekt der Firma Schüllermann weiter teilzunehmen.

### **Beschlussfassung über den Fußwegbau beim Gemeindezentrum**

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung erfolgte eine kurze Begehung rund um das Gemeindezentrum. Gemäß Einvernehmen innerhalb des Gemeinderats soll ein Fußweg mit Verbund-/Pflastersteinen vom Einmündungsbereich der Straße Kanzelbaum bis vor auf den bestehenden Fußweg beim Zugang des Gemeindezentrums von der Berwanger Str. erstellen werden. Hintergrund ist, dass der überfahrbare Fußweg, aus dem Neubaugebiet kommend, an der Berwanger Straße quasi endet, obwohl der Kindergarten und die Bushaltestellen erst an der Kreuzung zur Württemberger Straße liegen. Wie einer aufgezeigten Skizze entnommen werden konnte hat der neue Fußweg eine Länge von ca. 46 m. Von Seiten der Verwaltung wird eine Breite von ca. 1 m (in Fortführung des bestehenden Fußweges Richtung Süden) als sinnvoll erachtet. Bei der Angebotseinholung für diese Maßnahme wurden folgende Arbeiten gelistet: Auskoffern, Kiesfundation, splitten, verdichten, und vermutlich beim Verlegen ohne Randsteine die äußere Reihe in Pflaster legen sowie die Wiese an den Weg angleichen. Bis zum Versand der Sitzungsunterlagen lag der Verwaltung nur ein Pauschalangebot vor. Ein weiterer Anbieter hatte seine Angebotsvorlage widerrufen, weshalb kurzfristig ein zweites Angebot eingeholt werden musste. Ein Gemeinderat verwies darauf, dass das 1. Angebot ein Pauschalangebot sei und man aus seiner Sicht bei etwaigen Mehraufwendungen sicherer wäre als bei dem 2. Angebot, welches zwar etwas

günstiger sei aber nach den tatsächlichen Aufwendungen abrechnen würde. Die Vorsitzende verwies auf die Vergabebestimmungen weshalb im Kommunalbereich man angehalten sei, das wirtschaftlichere Angebot anzunehmen. Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt Vergabe Dorfladen wurden die Vergabevorschriften für Kommunen kritisiert. Abschließend beschloss der Gemeinderat den Bau des Fußwegs zu einem Angebotspreis von brutto 6.967,99 € zu vergeben.

**Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer neuen Urnenwand für den Friedhof Baltersweil**

Im Jahr 2006 wurde für die Friedhöfe Dettighofen und Baltersweil jeweils eine Urnenwand beschafft. Mittlerweile sind in der Urnenwand auf dem Friedhof Baltersweil nur noch zwei freie Wandfelder übrig. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag erteilt Angebote für eine neue Urnenwand einzuholen. Die Anschaffung der Urnenwand wird im Haushaltsplan für das Jahr 2021 aufgenommen. Die Verwaltung hat daraufhin verschiedene Firmen angeschrieben, um Angebote einzuholen. Der ursprüngliche Anbieter bei welchem die Urnenwände 2006 beschafft wurden hat trotz mehrfacher Kontaktaufnahme nicht reagiert.

Folgende Angebote wurde bei der Gemeinde abgegeben:

		Netto-Preis	Brutto-Preis (mit 16 % MwSt.)
Bieter 1:		<u>9.840,00 €</u>	<u>11.414,40 € (ohne Fundament)</u>
Bieter 2:	AG 1	16.680,00 €	19.348,80 € (mit Fundament)
		<u>15.280,00 €</u>	<u>17.724,80 € (ohne Fundament)</u>
	AG 2	11.733,00 €	13.610,28 € (mit Fundament)
		<u>9.972,00 €</u>	<u>11.567,52 € (ohne Fundament)</u>
Bieter 3:	<u>AG 1</u>	<u>9.480,00 €</u>	<u>10.996,80 € (mit Fundament)</u>
	<u>AG 2</u>	<u>9.240,00 €</u>	<u>10.718,40 € (mit Fundament)</u>
	<u>AG 3</u>	<u>11.400,00 €</u>	<u>13.224,00 € (mit Fundament)</u>
Bieter 4:		16.100,00 €	18.676,00 € (mit Fundament)
		15.600,00 €	18.096,00 € (ohne Fundament)

Im Gemeinderat wurden die einzelnen Angebote samt deren Bauskizzen und Bilder ausführlich diskutiert. Grundsätzlich sei es sinnvoll so das Gremium etwas zu nehmen, dass eine Ähnlichkeit zu dem bestehenden habe, weswegen allein schon aufgrund des Preises das Angebot des Bieters 1, der Fa. Paul Wolff GmbH anzunehmen sei. Von einzelnen Gemeinderäten wurde allerdings geäußert, dass die Stelen-Variante eine neue Optik auf den Friedhof bringen würde. Hier wurde entgegnet, dass aufgrund der Ausführungsweise – zwei Urnen pro Höhe eine „Wer ist vorne und wer ist hinten“ oder „wie stellen wir die Stelen nur sinnvoll auf?“ Diskussion losgetreten werden würde. Darüber hinaus wurde erwähnt gerne einen regionalen Anbieter zu wählen, wobei die Preisunterschiede teils immens seien.

Der Hauptamtsleiter Johannes Gruber verwies auf die umfangreichen Vorgaben der Firma Paul Wolff GmbH was die Lieferung und Aufstellung der Urnenwand angingen. Hier könnte es aufgrund der Friedhofsanlage zu Schwierigkeiten kommen. Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass man diesen Punkt noch einmal mit der Firma besprechen sollte, ob es hier zu Schwierigkeiten kommen könnte.

Sollte dem nicht der Fall sein, so soll man die Urnenwand bei der Fa. Paul Wolff GmbH bestellen. Ansonsten würde man sich noch einmal mit dem Thema beschäftigen.

Der Gemeinderat beschloss, dass der Auftrag für die Lieferung der Urnenwand an die Firma Paul Wolff GmbH mit dem wirtschaftlichsten Angebot gehen soll, sofern die Aufstellung im Friedhof Baltersweil möglich sei. Andernfalls wird das Gremium über den nicht zustande gekommenen Auftrag informiert und wird sich vor Ort nochmals ein Bild machen und das Thema neue Urnenwand erneut beraten.

### **Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Steinäcker**

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Fortschritte beim Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Steinäcker. Dieses sei nun ausgegraben, der Drosselschacht gesetzt und die Fertigstellung in den Endzügen. Nun soll ein Treffen mit Förster Michael Albrecht stattfinden bei dem geklärt werden soll, inwieweit der Beckenrand ökologisch sinnvoll neu bepflanzt wird. Dabei wird auch die Gewährung von Ökopunkten hierfür geprüft.

### **Freiwillige Feuerwehr Dettighofen**

Die Vorsitzende informierte das Gremium, dass aufgrund der erneut aufgetretenen Personalengpässe u.a. auch durch Wegzüge, in der FFW Dettighofen eine Arbeitsgruppe aus den Reihen der Feuerwehr gegründet wurde, welche Ideen und Konzepte entwickeln soll, wie wieder mehr Mitglieder für die freiwillige Feuerwehr gewonnen werden können. Hierzu sei gewünscht, dass auch Mitglieder des Gemeinderates an dieser Arbeitsgruppe teilnehmen. Gemeinderat Markus Glattfelder und Konrad Leber meldeten sich und erklärten sich bereit, an einer Sitzung zur Ideensammlung und weiteren Planung der Arbeitsgruppe der FFW teilzunehmen.

### **Jugendgruppe Sonnenberg**

Bereits in einer vergangenen Sitzung wurde über den Antrag der „Jugendgruppe Sonnenberg“ zur Aufstellung eines Bauwagens und den möglichen Standorten informiert. Die Vorsitzende erklärte nun, dass ein Vor-Ort Termin mit der Gruppe und Vertretern der Bauwagengruppe beim Recyclinghof stattgefunden habe. Hier konnte man sich darauf verständigen, dass die Jugendgruppe ihren Bauwagen ebenfalls auf das Areal stellen kann.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Die Vorsitzende informierte das Gremium über eine Anfrage einer Familie aus dem Baugebiet Ob der Hohlpass III und verlas das Mail zum Wunsch zur Bürgerfragestunde an der die Eheleute nicht teilnehmen konnten. Diese bemängeln die häufig auf den Gehwegen abgestellten Fahrzeuge im Bereich Kanzelbaum und zuletzt sogar eine Baustellentoiletten. Hierbei seien nicht nur die Verwaltung und der Gemeinderat sondern alle Bürger aufgerufen rücksichtsvoll und umsichtig zu handeln und bei Unannehmlichkeiten am besten die persönliche Ansprache zu suchen und um Rücksichtnahme zu bitten.

### **Hinweis:**

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 07. Dezember 2020 statt.**